

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Rittergasse 3
96106 Ebern

Fax: 09531 629-56



Gemeinde
Pfarweisach



Stadt
Ebern



Markt
Rentweinsdorf

Auskünfte erteilen:

Frau Rützel, Erdgeschoss, Zimmer 03

Tel. 09531 629-11

Frau Jaeger, Erdgeschoss, Zimmer 02

Tel. 09531 629-12

Frau Borsdorf, Erdgeschoss, Zimmer 01

Tel. 09531 629-16

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag

14:00 – 17:00 Uhr

**Anzeige einer öffentlichen
Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**

**Antrag auf Gestattung eines
vorübergehenden Gaststättenbetriebes
aus besonderem Anlass gem. § 12 GastG**

Die Veranstaltungsanzeige bzw. der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **spätestens 8 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern einzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

I. Angaben zum Veranstalter

Verein/Firma/Name mit Vorname

Verantwortliche Person

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Person während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein muss.

II. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z.B. Sommerfest, Sportfest, ...) evtl. Programm beifügen

Datum:

Uhrzeit

von bis

von bis

von bis

Ort der Veranstaltung

V. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

Name des Lärmbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Anschrift

Der/Die Lärmbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein. Er/Sie hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen, eine Reduzierung der Lautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen.

VI. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

eigener Ordnungsdienst

beauftragte Security Firma: _____

Anzahl der Ordner _____

Verantwortliche Person

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden müssen.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass sonst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder die Veranstaltung untersagt bzw. die Gestattung zurückgenommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift
